



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

15. April 1983

Nr. 1108

EG Däniken : Erschliessungsplan Stapfacker
Abänderung Gestaltungsplan Rössliareal

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan "Stapfacker" und die Abänderung des Gestaltungsplans "Rössliareal" zur Genehmigung.

Der Gestaltungsplan Rössliareal und die zugehörige Erschliessung ist vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2021 vom 21.4.1981 genehmigt worden. Infolge von Projektänderungen wurde der Gestaltungsplan im Jahre 1982 ein erstes Mal geändert und mit RRB Nr. 2319 vom 17.8.1982 genehmigt. Nun liegt eine weitere Abänderung des Gestaltungsplans vor, die recht- und zweckmässig ist. Auch der Erschliessungsplan ist den neuen Verhältnissen angepasst und mit Angaben über die Kanalisation und die Wasserversorgung ergänzt worden.

Die öffentliche Auflage der abgeänderten Pläne erfolgte in der Zeit vom 18.2. bis 21.3.1983. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte die Pläne am 14. Februar 1983.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind zum Erschliessungsplan folgende Auflagen anzubringen :

- Die Kanalisationserschliessung Stapfacker ist unverändert in die noch in Arbeit befindliche GKP-Gesamtrevision zu übernehmen.

- Bei der Ausführung ist die SIA-Kanalisationsnorm 190 zu beachten. Für die Dichtigkeitsproben gelten die Anforderungen der Gewässerschutzzone A.
- Der Vereinigungsschacht KS Nr. 46 ist in Ortsbeton auszuführen mit ausreichend grossen Umlenkstrahlen für die Einmündung der Seitenkanäle.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan "Stapfacker", Ausbau Säli-
strasse 1. Etappe, Ausbau Stapfackerstrasse 1. Etappe,
der Einwohnergemeinde Däniken wird unter Auflagen
genehmigt.
2. Die zweite Abänderung des Gestaltungsplans
"Rössliareal" und die zugehörigen Sonderbauvor-
schriften werden genehmigt.
3. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für
Raumplanung bis zum 1. Juni 1983 noch je 1 von
der Gemeinde unterzeichneten Plan zuzustellen.
4. Bestehende Pläne, die mit dem vorliegenden in Wider-
spruch stehen, insbesondere der mit RRB Nr. 2319
vom 17. August 1982 genehmigte Gestaltungsplan,
verlieren ihre Rechtskraft.

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 418.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====
(Staatskanzlei Nr. 70) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS/uh
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan
Tiefbauamt (2)
Hochbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst Bau-Departement
Kreisbauamt II, 4600 Olten
Amtschreiberei, 4600 Olten
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2)
Ammannamt der EG, 4658 Däniken, mit Einzahlungsschein
EINSCHREIBEN
Bauverwaltung der EG, 4658 Däniken, mit je 1 gen. Plan
(folgen später)
Architekturbüro H. Büchel, Wartenbergstrasse 45,
4000 Basel
Ingenieurbüro Hager und Eicher, Kürzestr., 4658 Däniken

Publikation Amtsblatt:

Es wird genehmigt: Der Erschliessungsplan Stapfacker und die Abänderung des Gestaltungsplanes Rösliareal der Einwohnergemeinde Däniken.

1. The first part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

2. The second part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

3. The third part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

4. The fourth part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.